

# Was wäre wenn ... 2020/21 – ein Schuljahr im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“



Leipzig, den 31.08.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie konnten einen erholsamen, sonnigen sowie vor allem gesunden Sommer erleben.

Nun startet es also, das Schuljahr im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Was dies genau bedeutet, wird sich sehr wahrscheinlich nur von Tag zu Tag erkennen lassen. Und trotzdem müssen wir planen, wie wir damit umgehen, falls wir aufgrund eines Corona-Falles vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt würden.

Selbstverständlich ist das erste Gebot, dies zu verhindern. Aus diesem Grund gelten ab sofort zusätzlich zum bestehenden Hygieneplan folgende weitere Maßnahmen:

## A) Zusätzliche Hygienemaßnahmen

1. Alle Schülerinnen und Schüler tragen im Schulgebäude außerhalb der Unterrichts- bzw. Horträume einen Mund-Nasen-Schutz. Dies betrifft insbesondere die Gänge, die Toiletten, die Bibliothek sowie die Mensa (bis zum Sitzplatz). Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer dabei zu haben, auch in Situationen, die kein Tragen erfordern. Bitten geben Sie Ihrem Kind ggf. Mund-Nasen-Schutz zum Wechseln mit.
2. Alle Personen, die die Schule betreten, haben sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
3. Innerhalb der Unterrichtszeiten wird spätestens nach 30 Minuten gründlich gelüftet.
4. Aus Gründen des Infektionsschutzes verzichten die Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen darauf, sich gegenseitig in den Klassenzimmern zu besuchen.
5. Alle Schülerinnen und Schüler müssen bis spätestens 07.09.2020 die Bestätigung der Kenntnisnahme über mögliche Betretungsverbote der Schule beim Klassenlehrer abgegeben haben. Sie finden dieses Formular auf der Homepage und es wird Ihrem Kind durch die Klassenleitungen/Tutoren ausgehändigt.
6. Einrichtungsfremde Personen (Eltern und Gäste) sind verpflichtet, während des Aufenthaltes im Schulgebäude bzw. auf dem übrigen Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Die Schulleitung empfiehlt, dass ein ausreichender Abstand zwischen Personen auf dem Schulgelände soweit als möglich eingehalten wird.
8. Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist täglich zu dokumentieren, welche einrichtungsfremden Personen sich während der Unterrichtszeit oder einer schulischen Veranstaltung in einem Schulgebäude länger als fünfzehn Minuten aufgehalten haben. Aus diesem Grund melden sich alle einrichtungsfremden Personen im Sekretariat der Grundschule bzw. der weiterführenden Schule und tragen sich in entsprechende Listen ein.

## B) Was wäre, wenn ...

Das LASUB schreibt in seiner Vorbereitung auf den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“:

*„Im Schuljahr 2020/21 sind zeitlich begrenzte lokale und regionale Schließungen von Schulen nicht auszuschließen. Jede Schule muss deshalb auf den Fall der vollständigen Schließung und bei den weiterführenden Schulen den Fall des zeitweiligen Wechsels von Präsenz- und häuslicher Lernzeit (Distanzlernen) für jede Klasse unter Nutzung der Erfahrungen des Schuljahres 2019/20 vorbereitet sein.“*

Sollte demzufolge aufgrund auftretender Coronafälle das Gesundheitsamt für das Evangelische Schulzentrum Leipzig Quarantäne verhängen, so gilt Folgendes:

1. Es wird bis auf weiteres ausschließlich der bereits bekannte Aufgabenpool der Schule genutzt. Für Online-Konferenzen wird ausschließlich Big Blue Button verwendet.
2. Konkret bedeutet dies:
  - **alle** Lehrkräfte einer in Quarantäne befindlichen Klasse erstellen im Maß von ½ der Unterrichtszeit wöchentlich Aufgaben, die von allen Schülerinnen und Schülern verpflichtend zu bearbeiten sind.
  - Es besteht grundsätzlich eine Rückmeldepflicht durch die Schüler, z.B. durch Hochladen der Lösungen im Aufgabenpool.
  - Die **Nutzung des Aufgabenpools** wird allen Schülerinnen und Schülern im Laufe der ersten Schulwoche (nochmals) durch den Klassenlehrer/Tutor erläutert.
  - Angebote von Videokonferenzen können freiwillig und zusätzlich unterrichtsergänzend einbezogen werden, wenn alle Kinder einer Klasse/eines Kurses dazu die technische Grundausstattung haben. Es darf dabei zu keiner Ausgrenzung von Kindern kommen.
  - **Eltern, die ihren Kindern kein mobiles Endgerät zur Verfügung stellen können, haben die Möglichkeit bis spätestens 07.09.2020 über den Klassenlehrer bzw. direkt an die Schulleitung einen formlosen Antrag auf Ausleihe eines entsprechenden Gerätes zu stellen!**
  - Die aktualisierten Abfragen zu E-Mail-Adressen, E-Mail-Nutzung sowie zum Datenschutz bezüglich Livestreaming werden aktuell vom Sekretariat vorbereitet.
  - Aufgaben, die in der Quarantäne erstellt werden, sind in der Regel nicht bewertbar. Hier sagt das LASUB:

*„Schülerleistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen bestimmt. Der Fokus muss auf die Sicherung grundlegender Bildung gelegt werden.*

*Der ggf. notwendige Fall des zeitweisen Wechsels zwischen Präsenzzeiten und häuslichem Lernen führt zu Einschränkungen der Möglichkeiten zu bewerten und Noten zu erteilen:*

*An den Grundschulen und in der Primarstufe der Förderschulen sind Leistungen von Schülern, die in der häuslichen Lernzeit erbracht werden, grundsätzlich nicht zu benoten. Unabhängig davon sind eine ermutigende Rückmeldung und Informationen zur Förderung der Schüler zu den Leistungen zu berücksichtigen.*

*An den weiterführenden Schulen werden vor allem Leistungen, die im Rahmen der Präsenzzeit erbracht wurden, bewertet. Leistungen, die in häuslicher Lernzeit erbracht wurden (Facharbeiten, Jahresarbeiten, Komplexe Leistungen, umfangreiche und anspruchsvolle Hausaufgaben etc.) können auch benotet werden.“*

### **C) Lehrpläne und Abschlussprüfungen**

Zur weiteren Lehrplanumsetzung sagt das LASUB Folgendes:

*„Bei der Umsetzung des Lehrplanes haben die verbindlichen Lernbereiche/prüfungsrelevanten Fächer und Lernfelder Vorrang vor den Wahlbereichen.*

*An den allgemeinbildenden Schulen muss für jede Klasse und jedes Fach bis zum Beginn des Schuljahres zunächst eine Auflistung der 2019/20 nicht behandelten Lernbereiche oder Lerninhalte erstellt werden. Auf dieser Grundlage sind die entsprechenden Stoffverteilungspläne für 2020/21 zu entwickeln. Dabei ist es Ziel, dass die wesentlichen Schwerpunkte der nicht behandelten Lerninhalte im Verlaufe des Schuljahres 2020/21 weitestgehend nachgearbeitet werden. Dies kann ein längerer Prozess sein, der mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 andauern wird. ...*

*Für die allgemeinbildenden Schulen ist relevant: Der Lehrplan geht in jeder Klassenstufe von Lernbereichen mit Pflichtcharakter von 25 Wochen aus. Das Schuljahr wird grundsätzlich mit 35 Wochen Unterrichtszeit berechnet. Sofern nicht wiederholte Schließungen der einzelnen Einrichtung erforderlich*

*sind, können die mit einer teilweisen oder vollständigen ca. zweiwöchigen Schließung einhergehenden Defizite im Laufe des Schuljahres kompensiert werden.“*

#### **D) Risikokinder**

Auch in diesem Schuljahr werden wir wieder „Risikokinder“ bezüglich Covid-19 beschulen. Was bedeutet dies konkret?

- Für alle Schüler besteht Schulbesuchspflicht, d.h. eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann nur auf Grundlage der Schulbesuchsordnung (Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Besuch öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen (Schulbesuchsordnung – SBO)) erfolgen.
- Es besteht laut Vorgaben des Kultusministeriums "Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen", d.h. innerhalb der Schulen sind Abstandsregeln nur bedingt einhaltbar.
- Für Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiter besteht bis auf weiteres ab 31.08.2020 Maskenpflicht auf den Gängen, den Toiletten, in der Mensa bis zum Platz und in der Bibliothek. Im Unterricht besteht keine Maskenpflicht. Für Eltern und Gäste besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht.
- Ein zeitlich versetztes Ankommen und Gehen ist für "Risikokinder" jederzeit nach Absprache möglich. Getrennte Eingänge sind in unserem Schulhaus nicht umsetzbar.
- Für Hochrisikokinder stehen nach Absprache zusätzliche Kunststoffabtrennungen für eine weitere Abschirmung im Klassenraum zur Verfügung.
- Auch eine freie Platzwahl im Zimmer (z.B. direkt an der Tür oder direkt am Fenster) kann vereinbart werden.

Alle entsprechenden Maßnahmen sind Einzelfallentscheidungen. Eine Beratung erfolgt ggf. über den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. über Frau Lindner.

#### **E) Veranstaltungen**

**Elternabende:** In der Regel finden keine zentralen Elternabende statt. Klassenelternabende am Schuljahresanfang finden für die Jahrgangsstufen 5-11 nach einem vorgegebenen Plan statt. Termine in der Grundschule werden individuell vereinbart. Es gilt Maskenpflicht.

**Klassenfahrten:** Allgemein gilt, dass ...

- ... aktuell keine Klassenfahrten gebucht werden.
- ... alle ggf. für das 2. Halbjahr neu zu buchenden Fahrten mit besonderem Augenmerk auf die anfallenden Stornogebühren zu planen sind.
- ... Stornogebühren hälftig von der Schule und von den Elternhäusern zu tragen sind. Wenn möglich, ist eine Stornoversicherung abzuschließen.
- Ziele der Klassenfahrten sollten in der Regel in Sachsen liegen.
- Über die Gesamtkosten sowie das Ziel ist ein Mehrheitsbeschluss der Klassenelternschaft einzuholen.

**Wandertage und Exkursionen** können unter Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen stattfinden.

**Montagsandachten:** finden mit beschränkter Teilnehmerzahl statt. Ein Zeitplan wird in der Planungsbroschüre veröffentlicht.

**Externe Veranstaltungen** im Schulhaus (z.B. Vermietungen) können aktuell nicht erfolgen.

In der Hoffnung auf ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr für uns alle verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Annett Petzold

Amtierende pädagogische Schulleiterin